

Anleitung zur Abrechnungen Spesensätze und Fahrtkosten



Abrechnung:

Die Abrechnung kann innerhalb der Saison jederzeit getätigt werden, sollte jedoch aus Gründen der Abrechnung mit den Vereinen mindestens einmal nach Abschluss der Vorrunde und nach dem Finale der Meisterrunde erfolgen. Für die Abrechnung ist das Formular der SDRV zu verwenden (siehe Homepage). Über die SDRV können ausschließlich Spiele der ersten Herrenbundesliga bzw. der Meisterrunde, die Viertel- und Halbfinals sowie das Finale der Meisterrunde abgerechnet werden. Auslagen für Länderspiele werden nicht durch die SDRV erstattet. Die grünen Durchschläge der Spielberichtsbögen können der Abrechnung beigelegt werden. Zum Nachweis der Fahrtkosten sind Fahrscheine bzw. Flugtickets beizulegen.

Spesensätze:

Spielklasse	Schiedsrichter	Schiedsrichter-Assistent	Bemerkungen:	Anmerkungen:
2. Bundesliga + DRV-/Liga-Pokal			Bezahlung nicht durch die SDRV	Die Frauenbundesliga zahlt keine Umlage an die SDRV. Daher werden die Kosten nicht durch die SDRV erstattet.
1. Bundesliga Frauen			Bezahlung nicht durch die SDRV	
1. Bundesliga + Meisterrunde	50,00 €	15,00 €	Bezahlung durch die SDRV	
DRJ-Turniere	50,00 €		Bezahlung durch die DRJ	Die Erstattung erfolgt nur bei Ansetzung durch die SDRV
DRV-Turniere	30,00 €		Bezahlung durch die SDRV	
SDRV-Lehrgänge Referenten	30,00 €		Bezahlung durch die SDRV	Nur wenn durch die SDRV angesetzt
SDRV-Lehrgänge Educator/Trainer	50,00 €		Bezahlung durch die SDRV	Nur wenn durch die SDRV angesetzt
SDRV-Beaufträge	15,00 €		Bezahlung durch die SDRV	Nur wenn durch die SDRV angesetzt

Die Spesensätze gelten grundsätzlich pro Spiel. Bei Veranstaltungen die in Turnierform ausgetragen werden, gilt der angegebene Satz pro Turniertag.

Fahrtkosten:

Deutsche Bahn:

Es werden nur Fahrten der 2. Klasse oder Sparpreise der 1. Klasse (wenn diese günstiger sind) übernommen. Sollte eine Bahncard vorhanden sein, ist diese zu nutzen.

Auto:

0,20 Euro pro km Hin- und Rückweg => max. 130,00 Euro für die Fahrt.

0,05 Euro pro km für die Mitnahme jedes weiteren Offiziellen

Es gilt der direkte Fahrtweg => Hinweg und Rückweg

Flugzeug:

Die Anreise zu den Spielen per Flugzeug bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorsitzenden der SDRV oder durch den Finanzbeauftragten der SDRV.

Heidelberg, 10.04.2015

Florian Forstmeyer
Finanzbeauftragter der SDRV